

Verhandlung einen Tag in Vorschlag gebracht. Nun hatte der Bischof von Naumburg erklärt, daß die von ihm in Aussicht genommenen Mönche nicht einem anderen Orden angehörten; deshalb hätten die Pröpste keine Veranlassung Widerstand zu leisten, umsomehr als dem Bischofe „von geistlicher gewalt und oberkeit geburt in die ding zcusehen und ordentlicheren Stand des closters dann itzt ist zcumachen“. Unter Einverständnis der Fürstin hatte der Bischof einen Tag zur Verhandlung angesetzt. Deshalb ersuchte sie ihre Söhne, sie möchten die Pröpste von dem Petersberg und Leipzig veranlassen zu erscheinen; die Fürsten möchten auch ihre Räte dazu abordnen, damit der Unordnung unverzüglich ein Ende gemacht würde. Sie erklärte, daß das Kloster „in vorterplichem weßen und ungeordneter klosterzucht nicht bliben durffe. Dann es ist nach gestalten sachen gantz not, anders zu bestellen lassen und were awr lieben sowol alß uns an unsrir gewissen beswerung, das in zeit unser regirung sulch erlich und löblich gestiftt unsrer furfaren durch lichtfertigkeit in der maße, als es leider itzt steht, sult vorterpert werden; wult dorinn das beste helfen tun wulln“.

Das Schreiben führt uns in die Reformbestrebungen ein, die der Merseburger Bischof Johann II. (1431—1468)¹⁾ bereits jahrelang an diesem Kloster unternommen, die die Wettiner während des 15. Jahrhunderts an den Klöstern ihres Gebietes versucht hatten²⁾.

Landgraf Friedrich von Thüringen hatte die Mißstände der klösterlichen Verwaltung zu beseitigen sich angelegen sein lassen³⁾. Bereits 1418 fanden Verhandlungen wegen Oberweimar statt. Die Not der Hussitenkriege und Zeiten schwerer Teuerung veranlaßten in den 30er Jahren ein weiteres Eingreifen. Auch die Herstellung klösterlicher Zucht nahm er in die Hand. In einem Briefe an den Franziskaner-general Matthias Döring klagte er über die „wildekeit und unredliche ordenunge und regirunge in geistlichen clostern“, die dem Untergange nahe seien, erklärte, er habe schon „einteil . . . mit yren obirsten rate in furder redeliche leben und

¹⁾ H. G. Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster (Gotha 1888) S. 60. — H. G. Hasse, Abriß der sächsischen Kirchengeschichte I, 76.

²⁾ F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I, XXI—LII. — R. Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen (Leipzig 1909) S. 44.

³⁾ W. Wintruff, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte. 5. Heft, Halle a. d. S. 1914) S. 20—23.